

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. Sektion Ettlingen

1. Art der Reise

Die Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. Sektion Ettlingen führen eisenbahngeschichtlich und kulturell interessante Sonderzugfahrten durch.

2. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtungen des Kunden

- 2.1. Mit der Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Kunde uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Inhaltliche Grundlage dieses Angebotes sind unsere Reiseausschreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.
- 2.2. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.
- 2.3. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- 2.4. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch eine gemeinsame Buchung übernommen hat.
- 2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir dem Kunden eine Reisebestätigung. Diese oder spätestens die zugesandten bestellten Fahrkarten gelten als Annahmeerklärung.
- 2.6. Weicht der Inhalt unserer Annahmeerklärung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist von sieben Tagen uns gegenüber die Annahme durch die Anzahlung erklärt.

3. Bezahlung / Versand der Reiseunterlagen

- 3.1. Die bestellten Fahrkarten sind bei Tagesfahrten spätestens bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum zu bezahlen. Ist der Fahrpreis bis zu dem angegebenen Datum nicht bezahlt, können die Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. die gebuchten Plätze stornieren. In Ausnahmen und nach Absprache ist eine Zahlung auch im Zug möglich.
- 3.2. Kommt kein Reisevertrag zustande oder kommt die Reise aus nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen betrieblichen Gründen nicht zustande, werden bereits geleistete Zahlungen an den Anmelder zurückerstattet. Der Anmelder hat keine, über den Fahrpreis bzw. der bereits geleisteten Zahlungen hinausgehende Ansprüche.
- 3.3. Sollten die Fahrkarten/Reisedokumente spätestens 3 Werktage vor Reisebeginn nicht zugeworfen sein, hat der Kunde die Pflicht, sich unverzüglich mit uns in Verbindung zu setzen. Für Verspätungen in der Zustellung haften die Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. nicht.

4. Leistungsänderungen

- 4.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für Programmänderungen, die durch Traktionswechsel, Umstationierungen und Schadensfällen an Lokomotiven verursacht werden, für dessen Einsatz durch die von uns eingesetzten meistens historischen Fahrzeuge wir keine Gewähr übernehmen können.
- 4.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.3. Wir verpflichten uns, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Dies erfolgt über unsere Homepage im Internet.
- 4.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir aber, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- 5.3. Wir haben diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn wie folgt berechnet:

- mehr als 7 Tage vor Reiseantritt behalten wir uns vor, 10% des Reisepreises als Bearbeitungsgebühr einzubehalten
- ab 7. Tag bis einem Tag vor Reiseantritt 50%
- bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung 100%

- 5.4. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels oder des Ortes des Reiseantritts (Umbuchung) besteht nicht.
- 6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen unter Punkt 5.3. erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.4. zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er

keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung der Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. nachhaltig stört oder wenn er sich in solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

9. Mitwirkungspflichten des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, evtl. auftretende Gründe für Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

10. Ausfall eines Sonderzuges

Bei Ausfall eines angekündigten Sonderzuges werden gezahlte Fahrgelder erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche, auch für Folgeschäden, bestehen nicht.

11. Verspätungen

Die Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. garantieren nicht für die pünktliche Durchführung der Sonderzüge, da diese vom Betrieb der DB Netz AG bzw. DB AG sowie anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen abhängig sind. Ebenso besteht keine Gewährleistung für das Erreichen von Anschlusszügen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- c) die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Prospekten angegebenen Reiseleistungen, sofern die Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. keine Änderungen der Prospektangaben erklärt haben;
- d) das ordnungsgemäße Erbringen der vereinbarten Reiseleistungen;

12.2. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

- a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grobfahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit wir für einem dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

13. Ausschluss von Ansprüchen

13.1. Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb 14 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

13.2. Die Geltendmachung kann gegenüber uns unter der unten angegebenen Anschrift Frist während erfolgen.

13.3. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir unzureichend oder falsch informiert haben.

15. Datenspeicherung

Die im Auftrag oder einer Bestellung angegebenen Daten dürfen von den Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. maschinell verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

16. Datenschutz

Die Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. verpflichtet sich, die Bestimmungen des Deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Teledienste Datenschutz Gesetzes (TDDSG) und alle anderen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschl. gegebenenfalls künftiger europäischer Datenschutzgesetze, insbesondere solche hinsichtlich der Wahrung des Datengeheimnisses, zu beachten.

17. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und uns findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen Ihnen uns gegenüber im Ausland für unsere Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ihren Ansprüchen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ulm.

19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und / oder dieser allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der gesamten allgemeinen Reisebedingungen zur Folge.

20. Anschrift:

Ulmer Eisenbahnfreunde e.V. Sektion Ettlingen
Bahnhofstr. 12
76275 Ettlingen